

Vertragspartner	Vertragspartner und Versicherer ist die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf.
Geltendes Recht	Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
Vertragsgrundlagen	<p>Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AUB) und den etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.</p> <p>Die maßgeblichen Verbraucherinformationen der Haftpflichtkasse werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7 VVG in Textform übergeben bzw. dem Interessenten bei einer Angebotsanfrage mit dem Angebot übersandt.</p>
Richtlinien für Antragsaufnahme	<p>Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, u. a. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden, Berufstätigkeit, Gesundheitsfragen, usw.</p> <p>Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen usw. erfordern.</p> <p>Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und sorgfältig beantwortet werden.</p> <p>Bei Risiken, die im Tarif nicht enthalten oder mit Anfrage bezeichnet sind: Anfrage bei der Haftpflichtkasse erforderlich.</p> <p>Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig.</p> <p>Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen. Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden.</p>
Vertragsdauer	<p>Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Zu beachten ist weiterhin das dem Versicherungsnehmer zustehende Widerrufsrecht bei Vereinbarung einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat.</p> <p>Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Antragsaufnahme, 0:00 Uhr.</p>
Kündigungsmöglichkeiten	<p>Kündigung zum Ablauf Gemäß Ziffer 9.2.2 AUB kann die Versicherung spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt werden.</p> <p>Kündigung bei Vertragsdauer über 3 Jahre Gemäß Ziffer 9.2.3 AUB kann ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.</p> <p>Kündigung bei Beitragsanpassung Gemäß Ziffer 64. BBU Einfach Komplett, Ziffer 45. BBU Einfach Besser und Ziffer 38. BBU Einfach Gut kann der Versicherungsnehmer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherer aufgrund einer Beitragsanpassung den Beitrag erhöht. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kündigung innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers ausgesprochen wird. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, den Vertrag kündigen.</p> <p>Kündigung im Schadenfall Gemäß Ziffer 9.3 AUB kann die Versicherung gekündigt werden, wenn wir eine Leistung erbracht haben oder Sie Klage auf eine Leistung erhoben haben. Die Kündigung muss spätestens 1 Monat nach Leistung oder Beendigung des Rechtsstreits zugegangen sein.</p>

Zwangs- und Insolvenzverfahren

Das Versicherungsverhältnis besteht auch nach der Eröffnung eines Zwangs- oder Insolvenzverfahrens fort. Der Zwangs- oder Insolvenzverwalter ist uns mitzuteilen. Dieser hat die Wahl, den Vertrag nach Kenntnisnahme innerhalb eines Monats zu übernehmen oder zu kündigen.

Eintrittsalter

Kinder und Jugendliche: 0 bis 17 Jahre

Erwachsene: Vollendung des 18. Lebensjahres bis einschließlich 81. Lebensjahr.

Altersbedingte Änderungen

Ab Vollendung des 65. Lebensjahres sind grundsätzlich die Beitragssätze der Gefahrengruppe A zu verwenden. Diese erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt um den Faktor 3. Für Neukunden erhöht sich der Faktor ab Vollendung des 70. Lebensjahres auf 4 und ab Vollendung des 75. Lebensjahres auf 4,5. Der Neuabschluss ist bis zur Vollendung des 81. Lebensjahres möglich.

Der Beitragssatz der zu versichernden Person ist abhängig von dem jeweiligen Alter bei Vertragsbeginn. Änderungen während der Vertragslaufzeit kommen in folgenden Fällen vor:

Kinder und Jugendliche können nach vollendeter Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach dem Tarif für die Kinder-Unfallversicherung versichert werden. Die Versicherung wird bis zum Ende des Versicherungsjahres fortgeführt, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Damit endet die Anwendung des Tarifs für Kinder und es besteht nach dem dann gültigen Tarif ein Wahlrecht gemäß Ziffer 5.1. AUB 2014.

Erwachsene können nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis einschließlich des 65. Lebensjahres zu den Tarifssätzen dieser Altersgruppe versichert werden.

Ab Vollendung des 65. Lebensjahres werden grundsätzlich die Beitragssätze der Gefahrengruppe A zugrunde gelegt. Diese erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt um den Faktor 3.

Maßgebend ist das Eintrittsalter bei Vertragsbeginn. Altersbedingte Änderungen des Beitrages während der Vertragslaufzeit im Seniorentarif werden nicht vorgenommen.

Beitragsberechnung

Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen; keine Vorauszahlungen für mehr als ein Jahr.

Bei halbjährlicher Zahlungsweise werden 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 % und bei monatlicher Zahlungsweise 7 % Zuschlag berechnet. Der Beitrag wird dann in halb-, vierteljährlichen bzw. monatlichen Raten entrichtet.

Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein.

Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 5,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungssteuer) – in Verbindung mit einem Bankeinzug.

Der Mindestjahresbeitrag beträgt 30,00 EUR (zuzüglich Versicherungssteuer). Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.

Gebühren und Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.

Versicherungssteuer

Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet, Versicherungssteuer zu erheben.

Haftungsbeginn des Versicherers

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Eratzverträge.

Beitragsnachlässe/-zuschläge

Bei mehr als einer versicherten Person wird ein Personennachlass von 10 % gewährt. Die für die zweite (und weitere) unter dem selben Vertrag zu versichernde Person(en) geltenden Versicherungssummen müssen dem Gedanken der Unfallversicherung Rechnung tragen und dürfen nicht allein zum Zweck der Gewährung des Personennachlasses beantragt werden. Vor Abzug des Personenrabatts darf der niedrigste Beitrag pro Person nicht 15 % des höchsten Beitrags pro Person unterschreiten. Beispiel: Der höchste Beitrag pro Person beträgt 100,00 EUR. Der niedrigste Beitrag pro Person darf 15,00 EUR nicht unterschreiten. Der Personennachlass wird nur gewährt, wenn die zu versichерnde(n) Person(en) in einer nachvollziehbaren verwandtschaftlichen Beziehung (bzw. in einer dieser vergleichbaren Beziehung) zum Versicherungsnehmer steht (stehen). Ein(e) Lebenspartner(in) in häuslicher Gemeinschaft (polizeiliche Meldung!) wird dem Ehegatten gleichgestellt.

Bei Vereinbarung der Produktlinie Einfach Besser ist ein Beitragsnachlass von 7 % auf die Tarif-Beitragssätze der Produktlinie Einfach Komplett zu berücksichtigen.

Bei Vereinbarung der Produktlinie Einfach Gut ist ein Beitragsnachlass von 15 % auf die Tarif-Beitragssätze der Produktlinie Einfach Komplett zu berücksichtigen.

Bei Bestehen einer weiteren Privat-Haftpflichtversicherung oder einer Hausratversicherung ist ein Beitragsnachlass von 5 % auf die Tarif-Beitragssätze zu berücksichtigen.

Bei Bestehen einer weiteren Privat-Haftpflichtversicherung und einer Hausratversicherung ist ein Beitragsnachlass von 10 % auf die Tarif-Beitragssätze zu berücksichtigen.

5% Papierlos-Nachlass. Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch

Das Hilfe-Paket, das Reha-Management, das Schmerzensgeld und das Krebsgeld sind unabhängig von der gewählten Produktlinie und Gliedertaxe, unterliegen daher nicht dem Produktliniennachlass.

Dynamik

Bei Vereinbarung der Dynamik werden die Versicherungssummen – mit Ausnahme der Beträge für die beitragsfreien Leistungsarten, vereinbarte Klauseln, Schmerzensgeld, Krebsgeld, Hilfe-Paket und Reha-Management – und die Beiträge jährlich um 3% oder 5 % erhöht. Der festgelegte Prozentsatz ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.

Die Dynamik kann nicht vereinbart werden, wenn

- die zu versichernde Person bei Antragstellung das 65. Lebensjahr vollendet hat.
- die beantragten Versicherungssummen 5% unter den nachfolgenden maximalen Versicherungssummen liegen.

Eine vereinbarte Dynamik entfällt

- mit dem vollendeten 65. Lebensjahr des/der Versicherten.
- wenn die nachfolgenden maximalen Versicherungssummen erreicht sind.

Versicherungssummen

Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssumme wird auf die Angaben im Antrag sowie im Versicherungsschein verwiesen.
Die Versicherungssumme gilt je Schadeneignis.

Maximale Grundsummen

Erwachsene

- Invalidität ohne Progression:	1.000.000 EUR
- Invalidität 225 % Progression:	440.000 EUR
- Invalidität 225 % Progression Plus:	440.000 EUR
- Invalidität 350 % Progression:	280.000 EUR
- Invalidität 350 % Progression Plus:	280.000 EUR
- Invalidität 500 % Progression:	200.000 EUR
- Invalidität 500 % Progression Plus:	200.000 EUR
- Unfall-Rente (monatlich):	mind. 100 EUR max. 2.500 EUR
- Todesfall: (ab Vollendung des 65. Lebensjahres)	600.000 EUR 100.000 EUR

Die Todesfallsumme darf jedoch nicht höher sein als die beantragte Invaliditäts-Grundsumme.

- Krankenhaustage-, Genesungsgeld: 1 % aus der Invaliditäts-Grundsumme,	max. 75 EUR
- Übergangsleistung: 10 % der Invaliditäts-Grundsumme,	max. 20.000 EUR
- Schmerzensgeld:	10.000 EUR
- Krebsgeld:	10.000 EUR

Kinder

- Invalidität ohne Progression:	1.000.000 EUR
- Invalidität 225 % Progression:	440.000 EUR
- Invalidität 225 % Progression Plus:	440.000 EUR
- Invalidität 350 % Progression:	280.000 EUR
- Invalidität 350 % Progression Plus:	280.000 EUR
- Invalidität 500 % Progression:	200.000 EUR
- Invalidität 500 % Progression Plus:	200.000 EUR
- Unfall-Rente (monatlich):	mind. 100 EUR max. 2.500 EUR
- Todesfall:	10.000 EUR

Die Todesfallsumme darf jedoch nicht höher sein als die beantragte Invaliditäts-Grundsumme.

- Krankenhaustage-, Genesungsgeld: 1 % aus der Invaliditäts-Grundsumme,	max. 30 EUR
- Übergangsleistung: 10 % der Invaliditäts-Grundsumme,	max. 10.000 EUR
- Schmerzensgeld:	10.000 EUR
- Krebsgeld:	10.000 EUR

Beitragsfreie Leistungen

Einfach Komplett

Bergungs- und Transportkosten	✓
Kosmetische Operationen	✓
Kurkostenbeihilfe	✓

Einfach Besser

Bergungs- und Transportkosten	bis 500.000 EUR
Kosmetische Operationen	bis 500.000 EUR
Kurkostenbeihilfe	bis 500.000 EUR

Einfach Gut

Bergungs- und Transportkosten	bis 100.000 EUR
Kosmetische Operationen	bis 100.000 EUR
Kurkostenbeihilfe	bis 100.000 EUR

Gliedertaxe

- Bei der Produktlinie „Einfach Gut“ gilt die Gliedertaxe „Standard“ vereinbart.
- Bei der Produktlinie „Einfach Besser“ gilt die Gliedertaxe „Komfort“ vereinbart
- Bei der Produktlinie „Einfach Komplett“ ist die Gliedertaxe frei wählbar.

Gefahrengruppeneinteilung

Gefahrengruppe A

Gefahrengruppe B1

Gefahrengruppe B2

Maßgeblich für die Einstufung ist die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit bzw. Beschäftigung, nicht der erlernte Beruf. Hinweise hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter www.haftpflichtkasse.de.

Nicht versicherbare Berufe

Abrissarbeiter/-helfer
 Angestellte der Bundeswehr
 Artisten/Akrobaten
 Beschäftigte im Zusammenhang mit Atomrisiken
 Bergführer
 Bergleute
 Berufssoldaten
 Berufstaucher
 Berufs-/Vertrags- und Lizenzsportler
 Besetzungen von Ölplattformen
 Bewachungspersonal im Personenschutz
 Feuerwerker/Pyrotechniker
 Flugzeugbesatzungen/Drachenflieger
 Kriegsteilnehmer
 Schiffsbesatzungen
 Sprengpersonal
 Stuntmen
 Such- und Räumungspersonal für Munition/explosive Stoffe

Gefahrengruppe K

Alle Kinder und Jugendliche

Die Einstufung in diese Gefahrengruppe erfolgt für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Zuordnung gilt bis zum Ende des Versicherungsjahrs, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Danach erfolgt die Einstufung in die Gefahrengruppe A, B1 oder B2.

Bezugsberechtigung

Die im Todesfall bezugsberechtigten Personen sind möglichst namentlich mit Geburtsdatum zu benennen. Unterbleibt die Benennung, gilt bei Unfalltod einer versicherten Person die gesetzliche Erbfolge.

Gesundheitsfrage

Die nachstehenden Gesundheitsfragen sind lediglich bei der Wahl der Produktlinie **Einfach Komplett** zu beantworten.

- Bestehen / bestanden Erkrankungen oder Gebrechen, die in den letzten 5 Jahren zu einer stationären **Krankenhausbehandlung** oder zu einer **ambulanten Operation** geführt haben?
- Bestehen / bestanden Erkrankungen oder Gebrechen, die in den letzten 12 Monaten zu einer regelmäßigen **Medikamenteneinnahme** geführt haben? (Unter regelmäßig verstehen wir: Täglich oder in bestimmten Intervallen wiederkehrend und für die Dauer von mindestens 2 Monaten)
- Bestehen / bestanden Erkrankungen oder Gebrechen, die zu einem **Grad der Behinderung** geführt haben?

Eine **detaillierte Liste** der anzugebenden Erkrankungen oder Gebrechen können Sie der nachfolgenden Seite entnehmen.

Wir bitten um wahrheitsgemäße Angaben auf dem Unfallversicherungs-Antrag.

Herz / Kreislauf / Blutgefäßerkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aneurysma • Angina Pectoris (Brustenge) • Arterielle Verschlusskrankheiten • Arterienverkalkung (Arteriosklerose) • Bypass (Stent) 	<ul style="list-style-type: none"> • Herzinfarkt (Myokardinfarkt) • Herzleiden/-erkrankung • Herzrhythmusstörungen • Thrombose
Wirbelsäule / Bewegungsapparat	<ul style="list-style-type: none"> • Amputation • Arthritis/Rheuma (Gelenkentzündung) • Arthrose (Gelenkverschleiß) • Bänder-Schäden/-Risse/-Entzündung • Bandscheibenschaden/-vorfall • Bauchwandbrüche • Bechterew-Krankheit • Borreliose • Fibromyalgie • Fraktur(en) • Gelenkversteifung(en) • Gichterkrankung • Glasknochenkrankheit • Knochen-/ Knorpelerkrankung • Luxation(en) 	<ul style="list-style-type: none"> • Marfan-Syndrom • Meniskusschäden • Muskel-Schäden/-Risse/-Entzündung/-Schwund • Osteoporose • Paget-Krankheit • Parese / Lähmung • Rheumaerkrankung • Rückenmarkserkrankung • Sehnen-Schäden/-Risse/-Entzündung (z.B. Impingement-Syndrom) • Skoliose / Kyphose • Spina bifida • Spinalkanalstenose • Spondylolisthesis / Spondylolyse
Gehirn / Nerven / Psyche	<ul style="list-style-type: none"> • Alzheimer/Demenz/Gedächtnisverlust • Aufmerksamkeitsdefizit / ADS / ADHS • Autismus • Burn-Out/Adynamie/Fatigue-Syndrom • Chorea major (Huntington) • Chorea minor (Sydenham) • Depressionen • Epilepsie / sonst. Krampfanfälle • Erkrankungen / Störungen des zentralen oder peripheren Nervensystems • Hirnnervenschädigung/-lähmung 	<ul style="list-style-type: none"> • Komplexes regionales Schmerzsyndrom / Morbus Sudeck / CRPS • Manisch depressive Erkrankung • Multiple Sklerose • Neurose • Paranoia • Parkinson • Persönlichkeitsstörung • Psychose • Schädelhirntrauma 2./3. Grades • Schizophrenie • Schlaganfall (Apoplex)
Blut / Immunsystem / Stoffwechsel	<ul style="list-style-type: none"> • AIDS/HIV • Bluterkrankheit (Hämophilie) • Diabetes Mellitus 	<ul style="list-style-type: none"> • Mukoviszidose / zystische Fibrose • Sonstige Blutgerinnungsstörungen, auch durch Medikamente (z.B. Marcumar)
Tumor / Krebs / Zyste	<ul style="list-style-type: none"> • Tumor (gutartig / bösartig) • Knochenmark-/Stammzelltransplantation(en) 	<ul style="list-style-type: none"> • Krebserkrankung • Zysten
Innere Organe	<ul style="list-style-type: none"> • Bauchspeicheldrüsen-Erkrankung • COPD • Colitis Ulcerosa • Fibrose • Leberleiden/-erkrankung 	<ul style="list-style-type: none"> • Morbus Crohn • Nierenleiden/-erkrankung • Organtransplantation • Sarkoidose • Tuberkulose
Augen / Ohren	<ul style="list-style-type: none"> • Blindheit / Halbseitenblindheit • Dioptrien -8 oder mehr (Kurzsichtigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hornhautverletzung • Menière-Krankheit • Netzhauterkrankung/-verletzung
Suchterkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> • Alkoholmissbrauch • Drogenmissbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> • Medikamentenmissbrauch
Fehlbildungen / Prothesen / Implantate	<ul style="list-style-type: none"> • Amputation • Fehlbildung(en) Gliedmaße, Organe, Gehirn, Sinnesorgane 	<ul style="list-style-type: none"> • Künstlicher Darmausgang • Prothese / Implantat Gliedmaße, Organe, Sinnesorgane
Kortison- (Cortison-) Therapie	<ul style="list-style-type: none"> • Erkrankung/Gebrechen unter Einnahme Kortison (Cortison) 	